

## Hygiene-Konzept der ADFC-Radfahrschule ProVelo vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

1. Es liegt das Einverständnis des Weltkulturerbes Völklinger Hütte vor, auf deren Gelände sich die Radfahrschule befindet, Radfahr-Kurse abhalten zu dürfen.
2. Der Unterricht folgt dem Konzept *moveo ergo sum*, daher können derzeit ALLE geforderten Verhaltensregeln eingehalten werden. Dadurch, dass sich die TeilnehmerInnen das Radfahren selbst erschließen, kommt es nicht zu Berührungen, wie Festhalten, o.ä.
3. Die Kurse finden auf dem weitläufigen Gelände und unter freiem Himmel, mit ausreichend Abstand statt.
4. In jedem Kurs ist die Teilnehmerzahl auf max. drei Personen begrenzt.
5. Mittel zur Händedesinfektion wird zur Verfügung gestellt.
6. Jeder Kursteilnehmer erhält für die Kursdauer sein eigenes Übungsgerät (Roller, Fahrrad), das ohnehin mit einer Nummer gekennzeichnet ist, da es auf die Größe des Teilnehmer eingestellt wird. Die Roller und Räder werden während des Kurses nicht getauscht, die Griffe nach jeder Benutzung desinfiziert.
7. Eine Maskenpflicht besteht nur zu Beginn, bis die Einstellungen des Rades erfolgt sind und sofern der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann. Während des Kurses muss keine Maske getragen werden.
8. Die Übungen werden mit ausreichend Distanz, mündlich erläutert und gezeigt.
9. Die kleineren Pausen zwischen den Übungen finden ebenfalls auf dem Platz und unter Wahrung des Sicherheitsabstandes statt. Die Verpflegung hierzu ist von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen.
10. Die größere Mittagspause kann ebenfalls vor Ort stattfinden (Selbstverpflegung) oder in dem zur Völklinger Hütte gehörenden Bistro/Biergarten, dort sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu befolgen. Auf dem Weg dorthin ist ebenfalls auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten.
11. Um an einem Kurs der Radfahrschule teilnehmen zu können, muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden. So lässt sich ggf. auch eine Rückverfolgung im Falle einer Corona-Erkrankung nachvollziehen.
12. Die Kursgebühr ist vorab per Überweisung zu entrichten. Sollte eine Durchführung des Kurses z.B. im Zuge geänderter Bestimmungen im Zusammenhang mit COVID 19 nicht möglich sein, wird die Kursgebühr zurückerstattet. Im Übrigen gelten die AGBs der Radfahrschule ProVelo.